

# LET'S CLEAN UP EUROPE – FOTOWETTBEWERB

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Fotowettbewerb im Rahmen der europaweiten Kampagne für saubere Städte und Landschaften **Let's Clean Up Europe** wird veranstaltet vom Verband kommunaler Unternehmen e.V., Invalidenstraße 91, 10115 Berlin, Tel +49 30 58580-0, E-Mail: [cleanupeurope@vku.de](mailto:cleanupeurope@vku.de).

Eine Teilnahme an dem Wettbewerb ist ausschließlich unter den hier genannten Teilnahmebedingungen möglich.

### § 1 Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt ist jede Person über 18 Jahre, die zwischen **dem 01. März 2025 und 31. Oktober 2025** eine oder mehrere Aktionen im Rahmen von Let's Clean Up Europe durchgeführt und unter [www.letscleanupeurope.de](http://www.letscleanupeurope.de) angemeldet hat. Aktionen können auch nachträglich angemeldet werden.
2. Als „Aktion“ gilt jede Aktion, die unter [www.letscleanupeurope.de](http://www.letscleanupeurope.de) registriert und mit einer Tonne auf der Aktionskarte 2025 [www.letscleanupeurope.de/aktionskarte](http://www.letscleanupeurope.de/aktionskarte) abgebildet oder in der Auflistung „Aktuelle Aktionen“ zu finden ist.
3. Eine Teilnahme **mit einem Foto** ist ausschließlich per E-Mail an die E-Mailadresse [cleanupeurope@vku.de](mailto:cleanupeurope@vku.de) **bis zum 01. November** möglich.
4. Die Gewinnerfotos werden durch eine Fachjury im VKU e.V. ermittelt.
5. Ausgenommen von der Teilnahme sind Angestellte, freie Mitarbeiter\*innen und Bevollmächtigte vom Verband kommunaler Unternehmen e.V.

### § 2 Ablauf

1. Senden Sie per Mail **bis zum 01. November 2025** das beste Foto der eigenen Aktion im Rahmen von Let's Clean Up Europe 2025 mit dem Betreff „Fotowettbewerb 2025“ an [cleanupeurope@vku.de](mailto:cleanupeurope@vku.de).
2. Pro Aktion (Erläuterung siehe § 1 Ziff. 2), die bis zum 01. November 2025 über [www.letscleanupeurope.de](http://www.letscleanupeurope.de) registriert wurde, kann ein Bild eingesendet werden. Die Aktion soll **zwischen dem 01. März 2025 und 31. Oktober 2025** stattfinden bzw. stattgefunden hat.
3. Das Bild muss mit folgenden Angaben beschrieben werden: Ort und Name der Aktion, Name der organisierenden Institution oder der organisierenden Person(en), 1-2 Sätze als Bildbeschreibung. Bilder ohne diese Angaben können am Fotowettbewerb 2025 nicht teilnehmen.
4. Die Gewinnerfotos werden durch mehrere Mitarbeitende der Sparte Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit VKS im VKU e.V. ermittelt.
5. Die sechs Fotos gewinnen Preise bis zu 300 Euro (siehe § 3).
6. Die Teilnahme ist kostenlos.

### § 3 Gewinn

1. Platz: 300,00 Euro
2. Platz: 250,00 Euro
3. Platz: 200,00 Euro
4. Platz: 150,00 Euro
5. Platz: 100,00 Euro
6. Platz: 50,00 Euro

#### § 4 Gewinn-Benachrichtigung

1. Die Gewinner\*innen werden per E-Mail benachrichtigt.
2. Mit der Gewinnbenachrichtigung werden die Gewinner\*innen aufgefordert, die Kontodaten für die Überweisung des Preisgeldes innerhalb von 5 Tagen zu übermitteln.
3. Das Preisgeld wird innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung der Kontodaten überwiesen.
4. Der Gewinnanspruch ist nicht auf Dritte übertragbar und kann nicht in bar ausgezahlt werden.

#### § 5 Datenschutz

1. Sofern auf dem im Rahmen des Fotowettbewerbs 2025 übermittelten Foto Personen abgebildet sein sollten, ist dafür Sorge zu tragen, dass ein diesbezügliches Einverständnis der abgebildeten Personen vorliegt.
2. Eine Weitergabe personenbezogener Daten zu nicht-kommerziellen oder zu kommerziellen Zwecken erfolgt nicht.
3. Die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten der Teilnehmer\*innen werden zum Zweck der Gewinnabwicklung vom VKU gespeichert und genutzt. Aus steuerrechtlichen Gründen werden die erforderlichen (personenbezogenen) Daten bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert. Danach werden sie gelöscht.
4. Weitere Informationen zum Datenschutz können Sie der [Allgemeinen Datenschutzerklärung des VKU](#) entnehmen. Dort erhalten Sie auch Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten.

#### § 6 Compliance Regeln der Teilnehmer\*innen

Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb erklärt der Teilnehmer\*innen, dass die Entgegennahme eines Gewinns bestehenden Compliance-Richtlinien und Verhaltensregeln seines Unternehmens nicht entgegensteht. Verstöße gegen diesen Grundsatz sind ausschließlich von den Teilnehmer\*innen zu tragen.

#### § 7 Sonstiges

1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
2. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.